



II - Stadt- und Raumplanung

**Integriertes Handlungskonzept (InHK)  
Einrichtung eines Verfügungsfonds**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.04.2016	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Einrichtung eines Verfügungsfonds im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts wird zugestimmt. Das Entscheidungsgremium setzt sich gemäß dieser Vorlage zusammen. Den Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt Hansestadt Wipperfürth (Anlage 1) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Realisierung der Maßnahme ist abhängig von der Bereitstellung der Mittel von Dritten, der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt sowie den entsprechenden Förderzusagen. Im Zuge des Beschlusses zum Gesamtantrag Integriertes Handlungskonzept Innenstadt ist bereits beschlossen worden, für die entsprechenden Jahre die Eigenanteile in den städtischen Haushalt einzustellen. Über die Städtebauförderung können Maßnahmen bis zu 70 % gefördert werden.

**Demografische Auswirkungen:**

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

**Begründung:**

Im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes ist mit der Maßnahme 5.3.1 auch die Einrichtung eines Verfügungsfonds vorgesehen.

## **Fördergrundsätze**

Durch den Verfügungsfonds soll privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Innenstadt, innerhalb des definierten Sanierungsgebietes, gefördert werden. Es könnten kurzfristig realisierbare Projekte, Aktionen und Maßnahmen finanziell unterstützt werden, um private Akteure zum Engagement im Rahmen der Ziele der Innenstadtsanierung zu motivieren. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibel und lokal angepasst einzusetzen. Der Verfügungsfonds setzt sich zu 50% aus öffentlichen Mitteln (70% Bund/Land, 30% Hansestadt Wipperfürth) und zu 50% aus privaten Mitteln zusammen. Das Gesamtbudget beträgt 100.000 €, verteilt auf 4 Jahre. Im Bewilligungsbescheid 20114 wurden bereits 25.000 € öffentliche Mittel bewilligt, die andere Hälfte ist aktuell beantragt.

## **Gegenstand der Förderung**

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds werden für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Sanierungsgebiet Innenstadt eingesetzt. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden, wie z.B. Veranstaltungen und Beratungsleistungen.

Gefördert werden können:

- Maßnahmen zur Belebung des Wirtschafts- und Einzelhandelsstandorts
- Maßnahmen zur Reaktivierung von Leerständen/Mindernutzungen
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitmachaktionen/Festivitäten im Programmgebiet

Beispielhafte Maßnahmen sind

- a) Investive Maßnahmen
  - Beschilderungs- und Leitsysteme, Infoterminals
  - Umsetzung von Lichtkonzepten, Weihnachtsbeleuchtung
  - Fassadengestaltung
  - Kunst im öffentliche Raum, Bepflanzung, Begrünung
- b) Vorbereitende Maßnahmen
  - Erarbeitung von Standortprofilen
  - Gestaltungs- und Nutzungskonzepte
  - Durchführung von Wettbewerben
- c) Nichtinvestive Maßnahmen
  - Marketingaktionen
  - Standortbroschüren
  - Workshops zur Schaufenstergestaltung

## **Entscheidungsgremium**

Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen. Er setzt sich aus einer überschaubaren Anzahl von Mitgliedern zusammen, um kurzfristig Entscheidungen treffen zu können. Das Gremium berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts.

Das Gremium soll ein Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure in der Innenstadt abbilden. Es besteht aus 10 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

7 Vertreter der Privaten bestehend aus:

- 1 Vertreter Eigentümer
- 1 Vertreter der Anwohner
- 1 Vertreter der Einzelhändler
- 1 Vertreter ESW
- 1 Vertreter der Gastronomen
- 1 Vertreter des Wirtschaftsbeirats
- 1 Vertreter der Kreditinstitute

Citymanagerin

2 Vertreter der Hansestadt Wipperfürth

Das Gremium tagt vierteljährlich. Der Arbeitskreis InHK erhält von der Citymanagerin regelmäßig einen Bericht über die Entscheidungen des Gremiums.

## **Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds**

Der Verfügungsfonds stellt jährlich ein Budget von 25.000 € bis zum Jahr 2019 bereit. Voraussetzung für die öffentlichen Mittel jährlich in Höhe von 12.500 € ist, dass der gleiche Betrag an privaten Mitteln eingebracht werden muss. Die Bestimmungen des Verfügungsfonds sehen eigentlich vor, im Vorfeld der Einführung eine Zusage zur Kofinanzierung des Fonds zu erreichen. Die Erfahrung anderer Städte zeigt jedoch, dass dies nur in Ausnahmefällen gelingt. Bessere Erfahrungen wurden mit der projektbezogenen Kofinanzierung gemacht. Der private Anteil wird in der Regel vom Antragsteller gestellt. Da sich derzeit schon viele Sponsoren für das Stadtjubiläum engagieren, wird der Verfügungsfonds der Hansestadt Wipperfürth mit der projektbezogenen Kofinanzierung starten.

Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 5000 € (brutto) pro Maßnahme und Jahr nicht übersteigen. Im Einzelfall kann der Betrag nach besonderer Begründung überschritten werden.

Verwalter des Verfügungsfonds ist das Citymanagement der Hansestadt Wipperfürth.

## **Anlagen:**

Anlage 1 Richtlinien zum Verfügungsfonds